

Amtliche Bekanntmachung Nr. 190/2015
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hingstheide

I.

Satzung

(Nachtrag 1)

**zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus
Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Hingstheide
(Abwasseranlagensatzung)
vom 23.12.2007**

Aufgrund des §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wir nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 08.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 enthält folgende Fassung:

§ 13

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstücksanlagen. Sie beträgt bei der Regelentleerung 74,00 Euro je Grundstücksanlage und für Bedarfsabfuhrungen außerhalb der Regelentleerung 110,00 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 25,00 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hingstheide, den 14.12.2015

gez. Susanne Storm
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Hingstheide (Abwasseranlagensatzung) vom 23.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 14.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 15.12.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße – Ecke Bokeler Straße“ ist erfolgt.